



Austrian Pilots Academy
Verbandsflugschule

www.austrian-pilots-academy.at

: ZVR 094042873 - AT.ATO.154

CPL(A) **Information**





1 Einleitung

Diese Information gibt spezielle Hinweise für die CPL(A) Ausbildung. Regeln, die für alle Ausbildungsbereiche der ATO zutreffen sind in der Information I 01 "Unsere Flugschule" zusammengefasst und gelten daher, soweit jeweils anwendbar, auch für CPL(A) Kurse.

2 Berechtigungen

Inhaber einer CPL sind berechtigt, innerhalb der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie:

1. alle Rechte des Inhabers einer LAPL(A) und einer PPL(A) auszuüben;
2. als PIC oder Kopilot eines Luftfahrzeugs in anderen Einsätzen als dem gewerblichen Luftverkehr tätig zu sein;
3. als PIC im gewerblichen Luftverkehr auf Luftfahrzeugen mit einem Piloten tätig zu sein, vorbehaltlich der laufenden Flugerfahrung nach FCL.060 und in diesem Abschnitt genannter Einschränkungen;
4. als Kopilot im gewerblichen Luftverkehr auf Luftfahrzeugen tätig zu sein, vorbehaltlich der laufenden Flugerfahrung nach FCL.060.

3 Voraussetzungen

- Gültiger PPL(A).
- Mindestalter 18 Jahre zum Zeitpunkt der Erstaussstellung der Lizenz.
- Beherrschung der englischen Sprache, denn sowohl das PC Lernprogramm als auch die theoretische Prüfung bei ACG ist in englischer Sprache zu absolvieren.
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1.
Die Schule empfiehlt den Flugschülern das Medical Kl. 1 bereits bei Kursbeginn zu erwerben, um einen Ausbildungsabbruch wegen fehlender medizinischer Tauglichkeit zu vermeiden.
- Vor Beginn der Flugausbildung:
 1. 150 Flugstunden;
 2. Bewerber müssen eine gültige Klassen- oder Musterberechtigung für das in der praktischen Prüfung verwendete Luftfahrzeug haben.
 3. Eine gültige Klassen- oder Musterberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge muss vorliegen, wenn die Ausbildung und Prüfung auf einem mehrmotorigen Flugzeug erfolgen soll.
 4. Flugfunkzeugnis AFZ und Language Proficiency mindestens LPE 4.
- Nachweis ausreichender Kenntnisse aus Mathematik und Physik., Dieser gilt als erbracht, wenn der Bewerber Absolvent einer technischen Berufsschule, Hauptschule oder AHS ist, eine andere technische Ausbildung hat, oder in einem technischen Beruf tätig ist.
- Bewerber ohne Nachtflugberechtigung für Flugzeuge müssen diese zusätzlich zur CPL Ausbildung erwerben. (Mindestens 3 Stunden Ausbildung mit Lehrberechtigtem, einschließlich 1 Stunde Überlandflug - Navigation, 5 Alleinstarts und 5 Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand).

4 Anrechenbare Ausbildung

Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie können teilweise Anrechnungen auf Flugzeit und Erleichterungen bei der Theorieausbildung erhalten.

5 Betreuung

Ein Kursleiter ist für die Organisation des Kurses zuständig und in der praktischen Ausbildung wird jedem Schüler ein "betreuender Fluglehrer" zugeteilt.

Beide sind unmittelbare Ansprechpartner für den Schüler.

Selbstverständlich stehen auch der Ausbildungsleiter, CFI und CTKI oder COO beratend zur Seite und überwachen den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.

6 Kurskosten

Die Kurskosten erhalten Sie auf Anfrage.

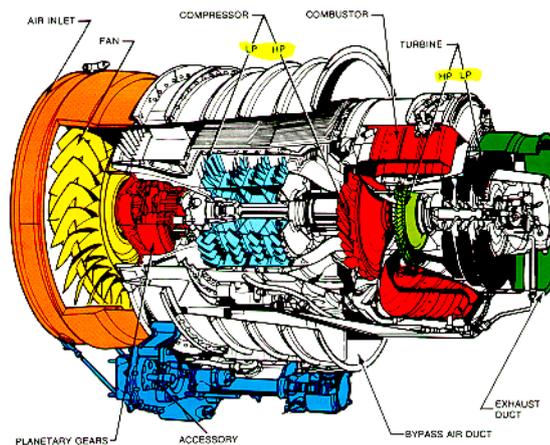
7 Theorieausbildung

| | | |
|-----|-----------------------------------|--|
| 010 | Air Law | <p>Der Theoriekurs umfasst mindestens etwa 60 Unterrichtsstunden - Classroom Teaching und 190 Stunden Lernen am PC, was von der von der Schule zur Verfügung verwendeten Software abhängt.</p> <p>Nach Abschluss eines jeden Faches sind in einem "Progress Check" 75% der Fragen (Multiple Choice) richtig zu beantworten, andernfalls der Test zu wiederholen ist.</p> <p>Im Regelfall dauert der Theorieunterricht bei Wochenendkursen ohne Unterbrechung etwa 3 Monate</p> |
| 020 | Aircraft General Knowledge | |
| 030 | Flight Performance and Planning | |
| 040 | Human Performance and Limitations | |
| 050 | Meteorology | |
| 060 | Navigation | |
| 070 | Operational Procedures | |
| 080 | Principles of Flight | |
| 090 | Communications | |

Der Theoriekurs findet nach einem festgelegten Kursplan (Stundenplan) statt, dessen Anpassung nach Erfordernis im Einvernehmen mit den Flugschülern vorbehalten ist.

8 Theorieprüfung - Zeitlimit

Eine bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 36 Monaten, ab dem Datum des Bestehens, für den Erwerb einer CPL(A) akzeptiert.





9 Praktische Ausbildung

| | | |
|--|-----------------------|----------------------------------|
| CPL - VFR | Mindestens 25 Stunden | Davon 5 Stunden in einem FNPT II |
| CPL - IR (IR vorhanden) | Mindestens 15 Stunden | |
| Mindestens 5 Stunden müssen in einem für die Beförderung von mindestens 4 Personen zugelassenen Flugzeug mit Verstellpropeller und Einziehfahrwerk absolviert werden | | |
| Zusätzlich Erwerb der Nachtflugberechtigung, falls nicht schon vorhanden | | |

Die Dauer hängt von den Wetterverhältnissen und der verfügbaren Zeit des Schülers ab. Zur Übungseinheit (= 1 Flugstunde) sind mindestens ½ Stunde Vorbereitung und ½ h Nachbesprechung, sowie die Anfahrzeiten zu addieren, um den gesamten Zeitaufwand zu erhalten.

Sie können die Flugstunden direkt mit dem Fluglehrer vereinbaren.

Zu lange Pausen zwischen den Trainingseinheiten hemmen den Ausbildungsfortschritt und führen zu Mehrkosten durch zusätzliche Flugstunden.

10 Praktische Prüfung - Zeitlimit

Die Inhalte der praktische Prüfung sind innerhalb von sechs Monaten abzulegen.

11 Praktische Prüfung

Der Bewerber muss hierbei folgende Fähigkeiten nachweisen:

- Führen des Flugzeuges innerhalb seiner Betriebsgrenzen;
- Ruhige und exakte Durchführung sämtlicher Übungen;
- Gutes Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer (airmanship);
- Anwendung von Kenntnissen aus der Luftfahrt;
- Kontrolle über das Flugzeug zu jedem Zeitpunkt des Fluges, so dass die erfolgreiche Durchführung eines Verfahrens oder einer Übung zu keiner Zeit ernsthaft gefährdet ist.

12 Kontakte und Auskünfte

office@austrian-pilots-academy.at

COO - Chief Operating Officer 0043 (0)676 884003549

www.austrian-pilots-academy.at.

Auskünfte erteilt auch gerne der Stammverein der Flugschülerin oder des Flugschülers.

Kontakte der Mitgliedsvereine siehe Information I 01 "Unsere Flugschule".



DA 42 NG